



Antrag

der Fraktion der SPD

Ein Tarifvertrag für studentisch Beschäftigte in Schleswig-Holstein

Der Landtag wolle beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag stellt fest, dass studentische Beschäftigte mit ihrer Arbeit wertvolle Beiträge in Wissenschaft, Lehre und Verwaltung leisten. Deshalb begrüßt er, dass mit der jüngsten Tarifrunde für die Beschäftigten der Länder konkrete Verbesserungen in Bezug auf die Mindestvertragslaufzeit und die Mindeststundenentgelte für studentische Beschäftigte erreicht werden konnten.

Der Landtag stellt aber auch fest, dass es der Landesregierung entgegen der Aufforderung des Parlaments nicht gelungen ist, im Rahmen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder erfolgreich für einen Tarifvertrag für studentische Beschäftigte zu werben. Die jetzt getroffene schuldrechtliche Vereinbarung hat nicht dasselbe Schutzniveau, weil Beschäftigte ihre Rechte auf dieser Grundlage nicht einklagen können.

Der Landtag fordert die Landesregierung deshalb auf, einen eigenständigen studentischen Tarifvertrag für Schleswig-Holstein zu verhandeln. Dazu soll die Landesregierung im Sinne des § 7 Nr. 3, Tarifverhandlungen mit Zustimmung der Mitgliederversammlung aufnehmen sowie Tarifverträge im Sinne von § 1 Absatz 2 abschließen. Dieser Tarifvertrag soll gelten bis im Rahmen der Tarifgemeinschaft deutscher Länder eine gemeinsame Lösung gefunden wird.

Der Tarifvertrag soll eine Mindestvertragslaufzeit studentischer Beschäftigungsverhältnisse von zwei Semestern garantieren, die vollständige Integration in die bestehenden Personalvertretungen in den Hochschulen sichern, das Recht auf Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall konkretisieren sowie eine Bezahlung oberhalb des gesetzlichen Mindestlohnes festlegen.

Begründung:

Die studentischen Beschäftigten leisten mit ihrer Arbeit einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der Hochschulen in Schleswig-Holstein. In Übungsgruppen, als Tutorinnen und Tutoren oder als Ansprechpersonen für andere Studierende vermitteln sie Wissen und helfen bei kleinen und großen Problemen. Darüber hinaus sind sie unerlässlich für den wissenschaftlichen Betrieb, indem sie Experimente durchführen, Datenbanken pflegen und Literaturrecherche betreiben.

Ein Tarifvertrag für studentische Beschäftigte gewährleistet faire Arbeitsbedingungen und ordentliche Bezahlung. Durch die Festlegung von Mindestvertragslaufzeiten wird die Planungssicherheit für die Studierenden verbessert.

Zudem ermöglicht ein Tarifvertrag die Integration der Studierenden in bestehende Personalvertretungen und dadurch eine effektive Interessenvertretung. Konkrete Regelungen zu Urlaub und Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall können die übliche Praxis beenden, dass Urlaub nicht vollständig genommen und Krankentage nachgearbeitet werden. Und schließlich zeigt ein Tarifvertrag unsere Anerkennung für die wertvolle Arbeit der Studierenden.

Sophia Schiebe
und Fraktion